



Dielmann-Umzüge
Ralph Dielmann
Markgrafenstraße 3
41515 Grevenbroich

Tel. +49 (0)2181 7571 671
Mob. +49 (0)160 9316 4181
Web: www.dielmann-umzuege.de
E-Mail: rd@dielmann-umzuege.de

Checkliste für die alte Wohnung - so früh wie möglich zu erledigen:

<input type="checkbox"/>	Alter Mietvertrag
	<p>Kündigen Sie fristgerecht Ihren bestehenden Mietvertrag. Aber erledigen Sie dies schriftlich, weil mündliche Kündigungen nicht wirksam sind. Haben Sie einen befristeten Mietvertrag und möchten vor Fristablauf ausziehen, geht dies nur, wenn Sie ein Sonderkündigungsrecht genießen. Sprechen Sie ansonsten mit Ihrem Vermieter, ob er damit einverstanden ist, wenn Sie einen Nachmieter stellen.</p>
<input type="checkbox"/>	Kautio
	<p>Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter über die Rückzahlung der hinterlegten Mietkautio. Der Vermieter muss diese inklusiven Zinsen und Zinseszinsen nach dem Vertragsende an Sie zurückzahlen. Steht bereits fest, dass der Vermieter von Ihnen kein Geld mehr zu bekommen hat und auch mit keinen weiteren Ansprüchen seinerseits zu rechnen ist, muss die Rückzahlung sofort erfolgen. In allen anderen Fällen hat der Vermieter eine Frist, die bis zu sechs Monaten betragen kann.</p>
<input type="checkbox"/>	Renovierung
	<p>Sind in Ihrem Mietvertrag Schönheitsreparaturen ausdrücklich vereinbart? Dann liegen diese auch in Ihren Händen. Sind in Ihrem Mietvertrag Klauseln aufgeführt, die Ihnen bei Einzug und Auszug die Renovierung vorschreiben, sind diese unwirksam. In der Regel gehören zu den Schönheitsreparaturen die normalen Tapezierarbeiten und Streichen. Sollte in der Wohnung ein Teppichboden verlegt sein, sind Sie als Mieter für die Erneuerung nur dann verantwortlich, wenn dieser eine übermäßige Abnutzung aufweist oder Sie Schäden verursacht haben. Ein Mieterverein kann Sie dabei beraten, ob Sie mit dem Mietvertrag zu Schönheitsreparaturen verpflichtet sind. Sollten Sie diese durchführen müssen, besprechen Sie mit dem Vermieter die Arbeiten, die bis zum Auszug erledigt sein müssen.</p>
<input type="checkbox"/>	Verkauf von Möbeln und Gegenständen
	<p>Sie möchten fest eingebaute Gegenstände oder Möbel in der Altwohnung lassen? Sprechen Sie mit dem Vermieter oder dem Nachmieter, ob Interesse an einer Übernahme besteht. Wenn ja, verhandeln Sie über einen akzeptablen Preis.</p>



Dielmann-Umzüge
Ralph Dielmann
Markgrafenstraße 3
41515 Grevenbroich

Tel. +49 (0)2181 7571 671
Mob. +49 (0)160 9316 4181
Web: www.dielmann-umzuege.de
E-Mail: rd@dielmann-umzuege.de

<input type="checkbox"/>	Urlaub für den Umzug
	Denken Sie rechtzeitig daran, Urlaub für Ihren Umzug zu beantragen. Sprechen Sie auch mit Ihrem Arbeitgeber darüber, ob Ihnen Sonderurlaub gewährt wird.
<input type="checkbox"/>	Sperrmüll und Sondermüll
	Der Umzug veranlasst auch das Entrümpeln von Keller, Garage oder Speicher. Das Entsorgen alter Dinge, die nicht mehr genutzt werden, spart Transportkosten. Stimmen Sie mit dem Entsorge vor Ort einen Abholtermin von Sperr- und Sondermüll ab.
<input type="checkbox"/>	Handwerker
	Sollten Sie eine Einbauküche oder andere Möbel haben, die demontiert werden müssen, so können wir das gerne für Sie mit dem Umzug erledigen.
<input type="checkbox"/>	Dielmann-Umzüge
	Es wird Zeit, mit uns Kontakt aufzunehmen. Unsere professionelle Unterstützung macht den Umzug für Sie bequem und einfach. Wir besprechen alle Details mit Ihnen und garantieren Ihnen einen günstigen Festpreis.

Weitere Notizen
